Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 57 (1931)
Heft: 59

Illustration: [s.n.]
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

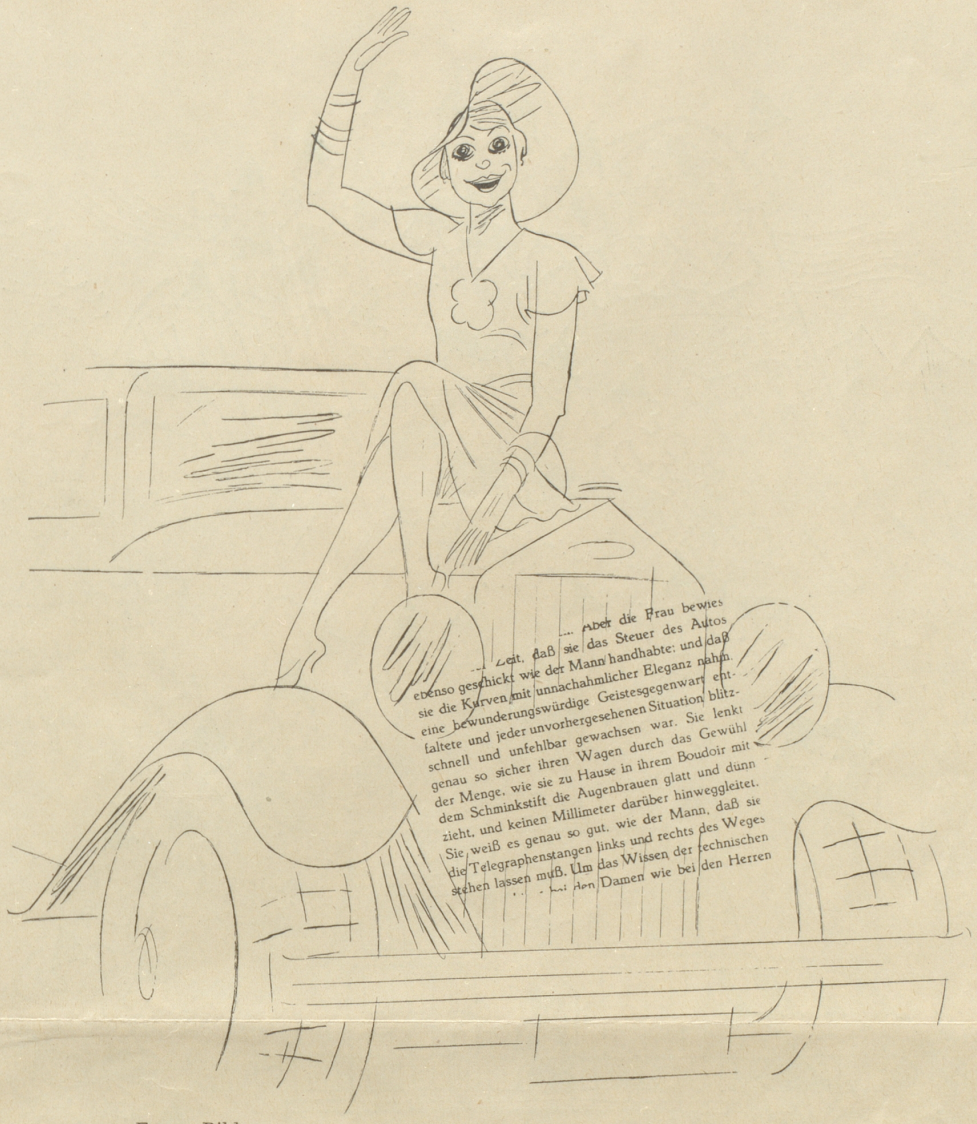

Erstes Bild der Serie

SO

benimmt sich „die Frau" in einem Teil der illustrierten Presse.

Die Photographien, die uns als Unterlagen dienen, sammeln wir als Belege.

Indessen: Wenn auch nur einer vorhanden war, der sich diesen ganzen zwölfstündigen Sermon von Anfang bis zu Ende anhörte, ohne einzuschlafen, so gebührt ihm die Krone!

In Zürich ist vor einiger Zeit ein Prozess behandelt worden, bei welchem die Tatsachen ergaben, dass ein Barkellner, der nicht nur weder Lohn, noch Kost oder Wohnung bezog, sondern sogar aus seiner Trinkgeldeinnahme zwei Gehilfen besolden und ausserdem an den Wirt noch einen gewissen Prozentsatz abliefern musste, trotzdem noch ein Monatseinkommen von 700—800 Franken netto übrig behielt, bei täglich vierstündiger Arbeitszeit. Lieber Leser, merkst du was?

Zwölf Millionen Schweizerfranken soll das Vermögen von Jack Dempsey betragen haben, als er sich anschickte, auf den Lorbeeren seiner Fäuste auszuruhen. Das ist noch nicht sehr lange her, trotzdem ist das Geld bereits futsch und der Exchampion muss sich entschliessen, neuerdings auf die Sensationslust seiner Landsleute zu spekulieren, statt auf Börsenpapiere. Es scheint leichter zu sein, ein paar Millionen zusammenzuboxen, als sie in den Fäusten zu behalten.

Lothario

Urania Stimmungs-Konzerte
Für Zürcher ein Begriff!
Für Fremde eine Ueberraschung!

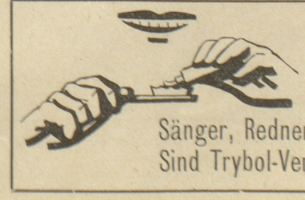
Sänger, Redner, Raucher,
Sind Trybol-Verbraucher!